



Goodyear Germany GmbH

Abteilung Motorrad
Waldstraße 2
63450 Hanau
Telefon: +49 (0) 63 45 11-111
Telefax: +49 (0) 63 45 11-1473

E-Mail: motorrad@dunlop.de

Vertriebsleitung
Postfach 100
63450 Hanau
Dirk Krieger
Dr. Christian Niebling

Prokuristen
Dr. Guido Hüffer, Johannes Moll, Frank Titz, Maximilian Weber
Aufsichtsratsvorsitzender
Prof.Dr.Dr.h.c. Joachim Zentes

Service-Information für Rennumrüstungen an Kraftfahrzeugen

Nummer: 634513 Version: 01 Datum: 07.06.2014

Diese Service-Information stellt eine Empfehlung für die umrüstung von Fahrzeugen/-Rennkombinationen dar. Die Zulassung der Fa. Goodyear Germany GmbH durch die Deutsche Verkehrsgesellschaft für die Zulassung von Fahrzeugen/-Rennkombinationen ist eine Voraussetzung für die Zulassung der Rennumrüstung. Die Rennumrüstung ist nur zulässig, wenn die Rennumrüstung mit der Zulassung der Rennumrüstung übereinstimmt. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen erlischt die Zulassung der Rennumrüstung nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (Verkehrsblatt 15-2019, Nr. 90). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Demoversion mit Originalinhalt

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	Luftdruck vorne	Luftdruck hinten
Honda	JC95	CB 125 R (2024-)	2,00	2,25
DUNLOP Bereifung vorne		DUNLOP Bereifung hinten		
110/70 ZR 17 M/C (54W)	TL MUTANT M+S	150/60 ZR 17 M/C (66W)	TL MUTANT M+S	
110/70 R 17 M/C 54H	TL SPORTSMART TT	150/60 R 17 M/C 66H	TL SPORTSMART TT	
110/70 R 17 M/C 54H	TL SPORTMAX GPR 300 F	150/60 R 17 M/C 66H	TL SPORTMAX GPR 300	
110/70 ZR 17 M/C (54W)	TL SPORTMAX ROADSMART IV	150/60 R 17 M/C 66H	TL SPORTMAX ROADSMART IV	

Auflagen / Bemerkungen:

mopedreifen.de

#Bestellservice

Die Verwendung der Service-Informationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet. Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV). Die Rennumrüstung ist nur zulässig, wenn die Rennumrüstung mit der Zulassung der Rennumrüstung übereinstimmt. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen erlischt die Zulassung der Rennumrüstung nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (Verkehrsblatt 15-2019, Nr. 90). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Hanau, 07.06.2014
Goodyear Germany GmbH

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Zulassungsbescheinigungen zur Verfügung. Die originalen Zulassungsbescheinigungen sind einzusehen unter: <https://www.dunlop.de/de/motorcycle.html#/homologation>